STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**49/2026**
Aktenzeichen:	**IV/006**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**24.06.2026**

Betreff

Fahrradstraße Hackenbroicher Straße - Johannisstraße

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: ja x nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**350.000 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres	2026	200.000 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre	2027	150.000 €
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: x ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen): Die Mittel stehen unter 120101/ 66000001/ 5232370 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr beschließt die in der Anlage 1 dargestellte Fahrradstraße in Auftrag zu geben.

Erläuterungen

Am 12.12.2023 beschloss der Rat der Stadt Pulheim die Errichtung einer Fahrradstraße von der Hackenbroicher Straße bis zur Kreuzung der Johannisstraße mit der Steinstraße (siehe BV 278/2023) und am 16.12.2025 beschloss dieser den Entwurf zur Fahrradstraße der Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Pulheim in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen (siehe BV 450/2025). Die Bürgerinformationsveranstaltung fand am 25.03.2026 im Ratssaal statt, wo auch die Gestaltung der geplanten Fahrradstraße vorgestellt wurde. In der Veranstaltung, an dem auch das Ingenieurbüro Lindschulte Ingenieurgesellschaft GmbH teilgenommen hat, konnten die Teilnehmenden auch Anregungen zur Gestaltung anbringen und Fragen stellen. Der in den Anlagen 1 bis 3 vorliegende Entwurf ist ein Ergebnis der Veranstaltung. In den Anlagen 4 und 5 befinden sich das Protokoll der Veranstaltung sowie Anmerkungen, die per E-Mail eingereicht worden sind. Anlage 6 zeigt Verbesserungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Im weiteren Teil der Vorlage wird auf diese Anmerkungen eingegangen.

Das mit der weiterführenden Planung beauftragte Ingenieurbüro wird die Ausschreibung der Stadt Pulheim und die Bauausführung begleiten. Nach dem Beschluss des TVA soll somit zeitnah ausgeschrieben werden.

Die Fahrradstraße ist in zwei Teilabschnitte gegliedert: Der erste Teilabschnitt führt vom Geh- und Radweg am Bike- und Skatepark über die Hackenbroicher Straße, die Escher Straße und die Straße Am Jürgenshof und endet im Wendehammer am Kaufland. Dort ist auch eine Fahrradrampe geplant, die den Wendehammer für Radfahrende mit der Venloer Straße verbindet (siehe Anlage 3). Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich auf der Venloer Straße soll erhalten bleiben, weshalb hier die Fahrradstraße unterbrochen wird. Auf der Johannisstraße an der Kreuzung mit der Venloer Straße beginnt der zweite Teilabschnitt der Fahrradstraße, welcher an der Kreuzung mit der Steinstraße endet. Hier soll die Kreuzung im Rahmen der Errichtung des Kreisverkehrs am Kölner Tor umgebaut werden.

Zur Gestaltung gehört neben der Beschilderung auch die Markierung von Piktogrammen mit dem Vz 244.1 an Kreuzungen und dem weiteren Verlauf der Fahrradstraße. Eine weiße unterbrochene Begleitlinie führt den Radverkehr entlang der Fahrradstraße. Parkflächen auf der Fahrbahn sollen markiert werden. Neben den Parkflächen soll mit einem Abstand von 50 Zentimetern die 25 Zentimeter breite Begleitlinie markiert werden, dadurch entsteht ein 75 Zentimeter breiter Sicherheitstrennstreifen, der die Radfahrenden vor aufgehenden Autotüren schützt. Dieser Sicherheitstrennstreifen soll auch neben den Parktaschen errichtet werden. Die temporären Halteverbotszonen auf der Hackenbroicher Straße entfallen.

Drei kleine Beete in Höhe der Hackenbroicher Straße 47, die die Fahrbahn verengen, sollen entfernt werden. Auch die zwei dazwischenliegenden Stellplätze werden entfernt. Dies dient der Befahrung der Straße, da es hier u.a. schon zu Konflikten mit Kraftfahrzeugen kam. Allerdings müssten diese Beete und Stellplätze auch ohne die Errichtung der Fahrradstraße entfernt werden, da aktuell an dieser Stelle schon kritische Zustände zugegen sind. Eine weitere Grünfläche wird gegenüber des Lehrerparkplatzes entfernt (Hackenbroicher Straße 71a). Der Entfall weiterer Grünflächen ist nicht geplant, bspw. sollen die Bäume zwischen Unterer Weg und Stommeler Weg erhalten bleiben, da hier keine so kritischen Zustände wie in Höhe der Hackenbroicher Straße 47 herrschen und Bäume generell einen positiven Beitrag zum Stadtklima leisten. Weitere zwei Stellplätze müssen südlich der Kreuzung mit der Straße „Am Sportzentrum“ entnommen werden. Auf der Johannisstraße entfallen zwei Stellplätze in Höhe des Geschäftes Zweirad Lauff. Weitere Stellplätze sollen im Verlauf der Fahrradstraße nach derzeitiger Planung nicht entfernt werden.

Auf der Fahrradstraße ist der Verkehr bevorrechtigt gegenüber den kreuzenden Straßen, sodass Rechts-vor-links-Regelungen entfallen. An Kreuzungen soll die Kreuzungsfläche rot gefärbt werden. In Fahrradstraßen gilt Tempo 30. Somit gilt zukünftig im verkehrsberuhigten Bereich auf der Johannisstraße zwischen Steinstraße und Levenkaulstraße Tempo 30.

Bemerkungen zu den Anmerkungen zur Fahrradstraße (Eingang des E-Mail-Verkehres):

In Kombination mit der neuen Straßenquerung und der Errichtung der Fahrradstraße stellt die Johannisstraße eine attraktive Radverbindung zwischen der Innenstadt Pulheims und dem Wohngebiet südlich der Steinstraße sowie der Stadt Köln dar, sodass auch mit einer Steigerung des Radverkehrs auf diesem Abschnitt gerechnet werden kann. Konflikte mit Hotelgästen oder der Polizei sind als Folge der Einrichtung der Fahrradstraße nicht ersichtlich.

Trotz der Verlegung des Schulzentrums auf die Reihenwiese, dessen Fertigstellungszeitraum noch nicht bekannt ist, wird die Hackenbroicher Straße weiterhin ein bedeutender Schulweg sein. Eine Sanierung der Pulheimer Straße inkl. Geh- und Radweg ist ebenso wie eine Sanierung der Straße „Am Sportzentrum“ vorgesehen.

In den Sommerferien dieses Jahres soll die Fahrbahndecke im ersten Teilabschnitt saniert werden. Die Markierung und die Beschilderung sollen in den darauffolgenden Herbstferien fertiggestellt werden. Der Umbau des zweiten Teilabschnittes, also die Johannisstraße, soll im Frühjahr 2027 geschehen. Das Pflaster im verkehrsberuhigten Bereich soll gegen Asphalt getauscht werden.

Eine Einfahrt auf den Rotkäppchenweg bleibt weiterhin zulässig und möglich.

Die weiße vorgesehene Begleitlinie soll an Kreuzungen die Vorfahrtsgebote für die einmündenden Straßen verdeutlichen. An geeigneten Standorten soll mit Hilfe von Bannern über die Regelungen in einer Fahrradstraße informiert werden. Zudem soll es Informationsmaterial anhand von Flyern und auf der Homepage geben. Die Schulen an der Hackenbroicher Straße sollen ebenfalls informiert werden. In diesen Materialien wird auch auf die neue Vorfahrtsregelung hingewiesen.

Ein Entfall von Stellplätzen auf der Escher Straße und der Straße „Am Jürgenshof“ ist nicht geplant.

Anmerkungen zu den Verbesserungsvorschlägen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Fahrradstraße dient auch dazu, dass weniger verbotswidrige Radfahrende auf den Gehwegen auf der Hackenbroicher Straße unterwegs sind. Markierungen auf Gehwegen sind nicht vorgesehen.

Bedarfsmäßig können auch Geschwindigkeitstafeln auf der Hackenbroicher Straße aufgestellt werden, wenn festgestellt wird, dass sich an die Höchstgeschwindigkeit nicht gehalten wird. Eine Anwohnerparkregelung ist nicht vorgesehen. Die Stadt wird bei der Eröffnung der Fahrradstraße aber nochmal darauf hinweisen, dass auch in der Busbucht am Geschwister-Scholl-Gymnasium nach 16 Uhr eingefahren und somit auch geparkt werden darf. Ausreichend Parkplätze für Mitarbeitende des Schulzentrums gibt es am Schützenheim.

Eine Verlegung der Schulbushaltestelle ans Schützenheim ist nicht sinnvoll, weil sich dadurch die Fußwege verlängern und die Akzeptanz für Schulbusse sinkt. Das Thema Sichtbarkeit/Wahrnehmung/Verhalten in einer Fahrradstraße wird in

den Flyern für die Fahrradstraße erwähnt. Eine temporäre Warnhinweisbeschilderung für die Änderung der Vorfahrtsregelung ist nicht vorgesehen.